



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Oberhavel | Plötzenstraße 17 | 16775 Löwenberger Land

Forstamt Oberhavel

Stadtverwaltung
FB Stadtentwicklung
FD Stadtplanung
Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 HennigsdorfBearb.: Revierleiter Ina Walter
Gesch.Z.: 080-3-FoA-03-
7002/43+13#708090/2025
Hausruf: +49 3334 2759791
Fax: +49 331 275484372
FoA.Oberhavel@fb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Neuendorf, 19.11.2025

Stellungnahme Vorentwurf 7. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich „Kompostieranlage/ Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof“ der Stadt Hennigsdorf; Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB

Verfahrensstand: November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg als untere Forstbehörde, hier vertreten durch das Forstamt Oberhavel, zur o. g. 7. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich Kompostieranlage/ Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof.

Für die Beurteilung der Waldeigenschaft ist gemäß § 32 Abs. 1, Nr. 6 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) die untere Forstbehörde örtlich und sachlich zuständig.

Beim betroffenen Flurstück 688, Flur 14 der Gemarkung Hennigsdorf im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans (FNP) handelt es sich um Friedhofsgelände und damit nicht um Wald im Sinne des § 2 LWaldG.

Aus Sicht der unteren Forstbehörde bestehen keine Einwände bei der Änderung des FNP.

Dienstgebäude

Plötzenstraße 17

Telefon16775 Löwenberger Land,
OT Neuendorf**Fax**

(0331) 275484310

Hinweise:

Südlich an das betroffene Flurstück grenzt Wald an, dessen Bedeutung im Sinne des §1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) unbedingt zu berücksichtigen ist. Seine Leistungsfähigkeit ist entsprechend zu erhalten, was auch eine Verhinderung und Vermeidung schädigender Einflüsse von außerhalb beinhaltet. So sind z. B. entstehende und ggf. austretende Flüssigkeiten aus Kompostierungsmaterial in den Wald zu verhindern oder bauliche Anlagen so zu errichten, dass sie den Wald nicht beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Walter

Dieses Dokument wurde am 19.11.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.